

# Der bewaffnete Friede

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **35 (1959-1960)**

Heft 14

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fortsetzung von Nr. 13

Neben den paramilitärischen Polizeiverbänden steht dem Regime der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands die ca. 90 000 Mann umfassende «Nationale Volksarmee», eine weitestgehend modernisierte Armee mit sowjetischen Waffen, zur Verfügung. Ausdruck des Militarismus der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands sind die militärischen und mit Maschinenwaffen ausgerüsteten Kampfgruppen der SED (300 000 Mann) und die der vormilitärischen Ausbildung dienende Gesellschaft für Sport und Technik, die u. a. auch die Schießausbildung von mindestens einer Million Jugendlichen betreibt. Insgesamt ist festzustellen, daß in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands ein aggressiver Militarismus existiert, der nichts mit Landesverteidigung zu tun hat, sondern die Erziehung der Bevölkerung, vor allem der Jugend, zu einer militanten Geisteshaltung und somit zum Völkerhaß betreibt.

Die Sowjetunion sichert ihre Herrschaft in der seit 1945 besetzten Zone Deutschlands mittels 22 Divisionen sowjetischer Truppen und insbesondere Kommandos der sowjetischen Geheimpolizei KGB (Komitet gosudarstwennoi besopasnosti). Die «Nationale Volksarmee» wird durch sowjetische Offiziere («Sowjetniks», «Berater») angeleitet und überwacht, die in Stäben und in Lehranstalten und bei der Truppe (bis zum Regiment bzw. selbständigen Bataillon herunter) tätig sind und für die Zeit ihrer Abordnung Uniform und Dienstgrad der «Nationalen Volksarmee» der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands besitzen.

Die Koordinierung der «DDR» mit der Politik des Ostblocks erfolgt durch die Botschaft der UdSSR in Ostberlin, durch das Zentrale Oberkommando und den Politischen Konsultativausschuß für die Signatarstaaten des Warschauer Paktes (14. Mai 1955). Die Integration der Wirtschaft der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands in den Ostblock ist weitgehend vollzogen, nachdem die Wirtschaft aus dem deutschen Wirtschaftsorganismus herausgelöst wurde. Ueber den «Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe» (Comecon) ist die Wirtschaft der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands auf die Planung der Ostblockstaaten abgestimmt. Der Außenhandel mit den «sozialistischen» Ländern beträgt rund 75 v. H. des Außenhandelsumsatzes, dem gegenüber der innerdeutsche Handel («Innerzonenhandel») mit 11,3 v. H. wenig ins Gewicht fällt. Beim Abschluß langfristiger Handelsabkommen hat die Sowjetunion für sich Begünstigungen beansprucht; die Preisgestaltung erfolgte nicht auf der Grundlage der Weltmarktpreise, und die Sowjetunion konnte Industrieausrüstungen, Maschinen u. a. außerordentlich billig einkaufen. Diese Manipulationen sind eine indirekte Fortsetzung der sowjetischen Reparationspolitik, in deren Verlauf die Sowjetunion in der Zeit von 1945 bis 1953 nach Schätzungen westlicher Experten Werte von insgesamt 43,60 Milliarden (10,4 Millionen US-Dollar) entnahm (aus Beuteaktion, Industrie-Demontagen, Entnahmen aus der laufenden Produktion, Gewinne der auf deutschem Boden errichteten Sowjetischen Aktiengesellschaften SAG u. a.).

Eine Uebersicht über den Stand des Sowjetisierungsprozesses in der sogenannten

«Deutschen Demokratischen Republik» ergibt folgendes Bild: Die SED besitzt als kommunistische Staatspartei die «führende Rolle beim Aufbau des Sozialismus». Partei, Staat und Planwirtschaft sind auf dem Boden der Lehren des Marxismus-Leninismus und durch vielfache personelle Zusammenhänge integriert. Nach der Enteignung aller wichtigen Betriebe ist die Wirtschaft nur noch zu 10 v. H. der industriellen Bruttoproduktion in Privatbesitz. In der Landwirtschaft sind rund 45 v. H. der Nutzfläche nach dem Vorbild der sowjetischen Kolchos kollektiviert, die Beseitigung des bäuerlichen Eigentums und die Schaffung einer neuen Agrarverfassung sind das erklärte Ziel des «Klassenkampfes auf dem Dorfe». Die rechtliche und soziale Lage der Arbeitnehmer ähnelt der der Werktätigen in der UdSSR. Die kommunistisch geführte Gewerkschaft stellt einen verlängerten Arm der staatlichen Planwirtschaft der Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft dar.

Der gesellschaftliche Strukturwandel, der sich schon in den ersten Nachkriegsjahren vollzogen hat, hebt die sowjetische Besatzungszone Deutschlands deutlich von der Bundesrepublik ab. Das Ziel der Besatzungsmacht und der SED war es von vornherein, die «alte» Gesellschaft, die im Sinne der kommunistischen Ideologie «kapitalistisch und reaktionär» war, durch die «Revolution von oben» zu beseitigen und durch eine «fortschrittliche Gesellschaft» zu ersetzen. Nach dem Ausbau des kommunistischen Machtapparates ist eine «neue Klasse» entstanden, die der Staats- und Parteifunktionäre und der Privilegierten des Systems.

Der Familie als kleinstem Kollektiv der Sowjetgesellschaft ist eine besondere Erziehungsaufgabe zugewiesen. Sie soll an der Erziehung der Kinder im Sinne der marxistisch-leninistischen Lehre mitwirken. Wo Eltern dieser Aufgabe nicht nachkommen, kann der Staat die Unterbringung der Kinder in einem Heim anordnen. Im Erziehungswesen sind die Dogmen des Marxismus-Leninismus verbindlich; die politische Erziehung nimmt in den Schulen und auch auf den Universitäten einen breiten Raum ein. Bei der Zulassung zum Besuche einer Oberschule und zum Studium an der Universität wird die Bewährung in der «gesellschaftlichen Arbeit», d. h. in dem kommunistischen Jugendverband FDJ oder in der vormilitärischen «Gesellschaft für Sport und Technik» gefordert. Einschneidend sind auch die Veränderungen im Hochschulwesen. Die Universität herkömmlicher Prägung hat sich zu einer Lernanstalt sowjetischer Art entwickelt, die sich immer mehr in Fachdisziplinen und Spezialfächer auflöst. Für alle Studierenden ist ein «Gesellschaftliches Grundstudium», zu dem die Fächer «Dialektischer und historischer Materialismus» und «Politökonomie» gehören, obligatorisch. Einerseits gefördert durch ein großzügiges Stipendienwesen, andererseits abgeschnitten von allen Verbindungen zum freihetlichen Westen — u. a. besteht ein Reiseverbot für Studenten in die Bundesrepublik — soll an den Universitäten eine neue, dem Regime treu ergebene «Intelligenz» heranwachsen.

Systematisch behindert das kommunistische Regime die menschlichen Verbindungen zwischen der Bundesrepublik und der sowjetisch besetzten Zone. Vor allem ist der

innerdeutsche Reiseverkehr behindert. In allen Gemeinden sind «Komitees für gesamtdeutsche Arbeit» gebildet, die für die Genehmigung von Besuchsreisen zuständig sind; zu diesen Komitees gehören der örtliche Sekretär der SED und der Abschnittsbevollmächtigte der Volkspolizei. Die Regierung der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands betrachtet die Beziehungen der Deutschen über die Zonengrenze hinweg nicht als ein menschliches, sondern ausschließlich als ein politisches Problem. Der Verkehr über die Grenze wird daher nach den jeweiligen politischen Erwägungen und ohne Rücksicht auf die Betroffenen geregelt.

Das Bild der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands wird mit der Mitteilung abgerundet, daß in den Jahren von 1947 bis 1959 mehr als 2,6 Millionen Menschen aus der sowjetischen Besatzungszone in den freien westlichen Teil Deutschlands geflüchtet sind. Diese Zahl entspricht der Hälfte der Einwohnerschaft der Schweiz.

Tolk



### Erzieherische Maßnahmen in der deutschen Bundeswehr

Bonn -UCP- Die Praxis des Truppendienstes zeigt zunehmend, daß die geltenden Bestimmungen über erzieherische Maßnahmen unzulänglich und zum Teil unhaltbar sind. In einem juristischen Kommentar (Bundesrichter Arndt: «Wehrstrafrecht») heißt es unter anderem: «Der Vorgesetzte läßt einen Soldaten, der während des Geschützexerzierens einen Befehl unter Widerreden und lasch ausführt, dreimal hintereinander hinlegen und einmal um die Batterie laufen.» Das wird als zuläßige Gehorsamsübung betrachtet. Diesen Satz hat ein Radio-Kommentator der DDR zitiert. Um Unsicherheit in der Dienstpraxis zu vermeiden, erließ der Bundesverteidigungsminister einen entsprechenden Erlaß, in dem es heißt:

a) «Erzieherische Maßnahmen dienen der Erziehung und Ausbildung, der Förderung des Mannes und der Mannszucht. Sie sind keine Disziplinarstrafen.» Anwendung bei Nachlässigkeit und kleineren Verstößen im praktischen Dienst, bei schlechter Schrankordnung, geringfügigen Zapfenstreichüberschreitungen und Ähnlichem. Erzieherische Maßnahmen sind auch statthaft, wenn Mängel «auf körperlicher oder geistiger Veranlagung des Soldaten» beruhen.

b) Allgemein erzieherische Maßnahmen sind vor allem: Belehrung (kein Tadel); Ermahnung (kann Tadel enthalten); Zurechtweisung (schwerer Tadel); Warnung (Hinweis auf drohende Meldung an einen höheren Vorgesetzten).

c) Besondere erzieherische Maßnahmen sind unter anderem: zusätzlicher Ausbildungs-, Wacht- oder Arbeitsdienst. Zusätzlicher Reinigungsdienst. Versagen des Nacht- oder Wochenurlaues. Ablösung als Autofahrer oder von der fliegerischen Ausbildung. Besondere erzieherische Maßnahmen befiehlt nur der Disziplinarvorgesetzte.

d) Gewöhnungsübungen (sogenannter Gefechtsdrill) fallen nicht unter erzieherische Maßnahmen. Sie werden als notwendiger Zweig der Ausbildung betrachtet.

e) «Nachhilfe» zur Schließung von Ausbildungslücken soll nicht nach Dienstende erfolgen. Dagegen kann Ausbildungs-, Reinigungs- oder Arbeitsdienst nach Dienstschluß angesetzt werden. Untersagt ist willkürliche Anwendung erzieherischer Maßnahmen. Sie dürfen keinen Strafcharakter haben oder die Ehre des Soldaten verletzen. Erzieherische Maßnahmen dürfen nur dienstlichen Zwecken dienen und müssen «dienstlich notwendig» sein.

f) Besondere erzieherische Maßnahmen sind auch «gegen eine Gesamtheit von Soldaten» zuläßig, wenn es um einen Dienst geht, der «nur durch das Zusammenwirken aller Angehörigen einer Gesamtheit ausgeführt werden kann. Zum Beispiel Geschützbedienung, Panzerbesatzung usw.»